



Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **6337-2026/DaDi**

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beteiligungen: L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Beschlussvorschlag:

Der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aus dem Vorjahr geltende Höchstbetrag an Liquiditätskrediten gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 80 Mio. Euro kann bis zur Beschlussfassung über die Anpassungen für das Haushaltsjahr 2026 um 40 Mio. Euro überschritten werden.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, unabhängig von der Haushaltssatzung die erforderliche Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorzunehmen.

Begründung:

Hinweis:

Aufgrund eines Hinweises der Aufsicht wurde der Beschlussvorschlag angepasst.

Der Kreistag hat am 31.03.2025 die Haushaltssatzung mit den Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) beschlossen. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen erfolgte durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.07.2025, jedoch nur für die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2025.

Das bedeutet, dass die Erhöhung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten gem. beschlossener Haushaltssatzung von 80 Mio. Euro für 2025 auf 160 Mio. Euro für 2026 nicht genehmigt und damit auch nicht rechtswirksam ist. Nach § 105 Abs. 1 Satz 2 HGO gilt deshalb für das Jahr 2026 zunächst unverändert der Höchstbetrag von 80 Mio. Euro.

Da die Anpassungen der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 frühestens im Juni 2026 beschlossen werden, kann mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Erhöhungsbetrages nicht vor September 2026 gerechnet werden. Aus heutiger Sicht ist es fraglich, ob der Höchstbetrag von 80 Mio. Euro bis dahin ausreicht, die Zahlungsfähigkeit des Landkreises sicherzustellen.

Gem. Hinweis Nr. 6 zu § 105 HGO bedarf ein notwendiges Überschreiten des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der Beschlussfassung der Gemeindevertretung (Kreistag) und der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde.

Der verwaltungsseitige Hinweis an die Aufsicht, dass der Kreistag bereits mit dem Beschluss des Doppelhaushalts der Erhöhung des Höchstbetrages für 2026 zugestimmt habe, kann nach deren Ansicht nicht den Beschluss über die notwendige Überschreitung des (weiter-) geltenden Höchstbetrags 2025 ersetzen. Es sei ein konkreter Kreistagsbeschluss auf Grund der aktuellen Liquiditätsentwicklung und -planung erforderlich.

Diese stellt sich wie folgt dar (in T€):

Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2025	-32.100,00
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan 2026	-45.238,30
Vorhersehbare Verbesserungen aus KFA (7 Monate)	2.067,77
Auszahlungsverzögerungen aus 2025	-30.000,00
Einzahlungsverzögerungen (öffentliche Schuldner) aus 2025	16.500,00
Tilgungen 1. Hj. 2026	-6.950,00
Tilgung Hessenkasse (7 Monate)	-4.696,58
Vorfinanzierung von Investitionen	-7.000,00
Gesamt	-107.417,22

Da immer wieder Spitzen möglich sind soll der Höchstbetrag auf 120 Mio. Euro aufgerundet werden (siehe auch Ausführungen im Vorbericht).

Auch entspricht die Auffassung, dass sich das Kreditsaldo über das Jahr hinweg stetig aufbaut, nicht der Realität. Der Verlauf der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 ist zur Information beigefügt.

Anlagen:

Verlauf der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025